

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1874)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion
Autor: Wynistorf / Kilian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion

für

das Jahr 1874.

Direktor: Herr Regierungsrath Wynistorf.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Allgemeines.

Unstreitig von größtem Einfluß auf die Entwicklung unseres Wehrwesens ist die vom Schweizer Volk unterm 19. April 1874 angenommene neue Bundesverfassung, welche in Art. 20 bestimmt, daß der gesammte Militärunterricht und die Bewaffnung Sache des Bundes ist. Da indessen die durch dieselbe hervorgerufene neue Militärorganisation der Eidgenossenschaft, von der Bundesversammlung den 13. November 1874 beschlossen, am Schlusse des Berichtjahres noch nicht in Kraft getreten, so haben wir hier noch keine Veränderungen zu verzeichnen.

Unter der alten Gesetzgebung wurden im Berichtjahre von den Bundesbehörden noch erlassen:

1. Instruktion über das Sanitäts-Kontroll-Rapportwesen vom 17. Januar 1874;
2. Bundesrathsbeschluß betreffend Erhöhung des Entschädigungstarifs für Pferdeausstattungsgegenstände vom 25. Januar 1874;
3. Kreisschreiben des Bundesrathes vom 17. September 1874 über Zusammenstellung der Schießresultate der schweizerischen Infanterie-Bataillone im Jahr 1873;
4. Bundesgesetz über Militärpensionen und Entschädigungen vom 13. November 1874;
5. Kreisschreiben vom 22. Dezember 1874 bezüglich Revaccination der Militärpersonen.

Von Erlassen der Kantonalbehörden ist einzig anzuführen:

Reglement für die Schützengesellschaften vom 2. April 1874, erlassen vom Regierungsrath in Ausführung des auf 1. Januar 1874 in Kraft getretenen Gesetzes über die Schützengesellschaften.

Angeichts der bevorstehenden Centralisation des Wehrwesens war es nicht angezeigt, innerhalb eines einzelnen Kantons noch wesentliche Neuerungen zu machen.

Kavalleriepferde.

Durch Beschluß vom 24. Dezember 1873 hatte der Regierungsrath die Militärdirektion ermächtigt, durch Sachverständige im Auslande 25 bis 30 Kavalleriepferde ankaufen zu lassen und dieselben dann den Dragonerrefruten und Remonten des Jahres 1874 zum kostenden Preise abzugeben. Zu diesem Zwecke wurde ein Vorschuß von Fr. 45,000 bewilligt. Es sollte hierdurch der Versuch gemacht werden, dem seit Jahren stets lebhafter empfundenen Mangel an tauglichen Dienstpferden einigermaßen abzuheffen.

Mit der Ausführung dieses Ankaufes wurden betraut: Die Herren Kommandant Feller, Waffenchef der bernischen Kavallerie und Hauptmann Großenbacher, Stabspferdearzt. Mit den nöthigen Krediten versehen, begaben sich diese Ex-

perten Ende Januar 1874 nach Dänemark und dem Norden Deutschlands und kauften dort im Ganzen 23 Pferde an, mit welchen sie am 21. Februar in Bern anlangten. Die Abgabe der Pferde an die Kavallerierekruten erfolgte auf dem Wege der Versteigerung unter den letztern auf Grundlage einer vorausgegangenen Schätzung, bei welcher außer der Einkaufssumme auch die Reiseunkosten in Anschlag gebracht wurden. Diese Schätzungen betrugen per Pferd Fr. 1150—1550.

Dieser Versuch ist über Erwarten günstig ausgefallen. Abgesehen von einzelnen leichten Erkrankungen infolge Klimawechsels kann am Ende des Berichtjahres gesagt werden, daß nur ein einziges von den 23 Pferden nicht gut ausgefallen ist. Die Inspektionsberichte über die Rekrutenschulen der Kavallerie gratuliren dem Kanton für den erzielten Erfolg, und die Eigenthümer der Pferde haben sich überzeugt, daß es ein Vorurtheil ist, wenn man glaubt, daß dänische Pferde nicht für den landwirthschaftlichen Gebrauch geeignet seien.

Das ganze Unternehmen schloß mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 204. 65, herrührend von den Kosten der Verpflegung eines während längerer Zeit kranken Pferdes.

Ausrüstung armer Rekruten.

Der Vorschuß des Staates für Verabfolgung von Ausrüstungsgegenständen auf Kredit an arme Rekruten, welcher Modus seit 2 Jahren befolgt wurde, erreichte auf Ende des Jahres 1874 die Summe von Fr. 36,207. 75

Davon wurden gedeckt durch Baarzahlung und Elimination infolge Zahlungsunfähigkeit (Armuthszeugniß) „ 10,850. 50

Bleibt Vorschuß auf 1. Januar 1875 Fr. 25,357. 25

Auf die Liquidation dieser Vorschüsse wurde alle Aufmerksamkeit verwendet. Dieselbe wird sich aber um so weniger vollständig durchführen lassen, als die Schuldner darauf hinweisen, daß von nun an der Wehrmann unentgeltlich ausgerüstet wird. Bis jetzt wurde das Verfahren eingeschlagen, daß die vorschußweise ausgerüsteten Rekruten, welche während der Frist von 1 Jahr weder Zahlung leisteten, noch das verlangte Armuthszeugniß erbrachten, sich also reiner Saum-

seligkeit schuldig machten, zu einem Strafdienst von einigen Tagen nach Bern einberufen wurden, welches Verfahren nicht ohne Erfolg blieb.

Equipirung von Offizieren.

Die seit Mai 1873 eingeführte Beschaffung der Kleidung und Ausrüstung der Offiziere wurde auch im Berichtjahre fortgesetzt, und zwar für alle Waffengattungen. Es wurden im Ganzen 335 verschiedene Kleidungsstücke angefertigt. Der daherige Verkehr beläuft sich auf Fr. 15,783.70.

Schießplatzangelegenheiten.

1. Wylerfeld.

Da seit Ende des Jahres 1873 die Zwistigkeiten zwischen der Gemeinde Bern und der Centralbahngesellschaft betreffend Benützung des Wylerfeldes als Schießplatz in das Stadium eines Civilprozesses getreten sind, so mußten die Rekrutenschulen behufs Abhaltung der Schießübungen auch im Jahre 1874 wieder nach Thun verlegt werden. Wenn nun schon einerseits im Interesse der taktischen Ausbildung der Truppen diese Verlegung keineswegs zu bedauern ist, indem die Benützung der großen Allmend in Thun namentlich die Vor- nahme von Gefechtsübungen zc. gestattete, so sind doch andererseits die Kosten, welche hierdurch verursacht werden, bedeutend größer.

2. Thuner Allmend.

Seit Jahren langten von Gemeindsbehörden und Einwohnern der Gemeinde Thierachern immer dringendere Reklamationen wegen Gefährdung von öffentlichen Straßen und Wegen, Eigenthum und Menschenleben durch die Artillerieschießübungen auf der Thuner Allmend ein.

Der Regierungsrath beauftragte daher Anfangs Juni die Direktionen des Militärs, der Domänen und der Bauten, die Frage der definitiven Regulirung der Verhältnisse des Waffenplatzes Thun zu untersuchen und bezügliche Vorschläge zur Lösung vorzulegen. Da es vor Allem aus nothwendig war,

über die technische Seite dieser Frage eine Expertise aufnehmen zu lassen, so bestellte der Regierungsrath zunächst eine Kommission, bestehend aus den Herren H. Falkner, eidgen. Oberstlieutenant in Basel, Schluep, Artillerie-Hauptmann in Nidau, Stauffer, Oberförster in Thun und Zürcher, Bezirksingenieur in Thun. Dieselbe sollte vorerst die Fragen beantworten, ob die bestehenden Uebelstände durch etwelche Veränderung der Schußlinie beseitigt werden könnten, oder ob es erforderlich sei, die im Schußbereiche liegenden Privatbesitzungen zur Verlängerung der Schußlinie zu erwerben und in welcher Ausdehnung in Länge und Breite, und im Fernern Vorschläge zu machen, mit welchen Mitteln die Gefährdung der im Schußbereiche liegenden öffentlichen Wege beseitigt werden könnte. Gegen Ende November reichte die genannte Kommission der Militärdirektion einen umfassenden Bericht nebst bezüglich Plänen und Voranschlag der Kosten einer allfälligen Erweiterung des Schießplatzes auf der Allmend ein. Unterdessen hatten auch die eidgenössischen Finanz- und Militärdepartemente die Sache an die Hand genommen und Delegirte ernannt, um sich mit den betreffenden Grundeigenthümern in Thierachern und Umgebung in's Einvernehmen zu setzen und Unterhandlungen anzubahnen. Die vom Kanton ernannte Kommission wurde hierauf angewiesen, den letztgenannten Delegirten Kenntniß von den in Sachen getroffenen Maßregeln zu geben und sich über allfällige weitere Schritte mit ihnen zu verständigen. Es steht somit zu erwarten, diese seit Jahren schwebende Angelegenheit werde nächstens erledigt werden können.

II. Personelles.

Im eidgenössischen Stabe befinden sich 102 bernische Offiziere, dazu kommen 13 Stabssekretäre.

Im Personal der Militärbezirks-Administration haben folgende Mutationen stattgefunden:

Abgang:

Bezirkskommandanten

Sektionschreiber

17

Zuwachs:

Bezirkskommandanten

Sektionschreiber

21

Veränderungen im Bestande der Korps.

1. Der Offiziere.

Offiziersernennungen fanden 144 statt, wovon auf den Auszug 129 und 15 auf die Landwehr fallen.

Dagegen kamen in Abgang:

Im Auszug	54
In der Reserve	43
In der Landwehr	72
	169 Offiziere.

Davon sind von einer Milizklasse in eine andere getreten 30

so daß der eigentliche Abgang beträgt . . 139 Offiziere.

Zum eidgenössischen Stabe sind im Berichtsjahr keine Offiziere übergetreten, weil der bevorstehenden Reorganisation wegen keine Veränderungen im Bestande desselben vorgenommen wurden.

Unter den in Abgang gebrachten Offizieren sind 15 Stabs-offiziere inbegriffen, welche aus folgenden Gründen in Abgang kamen:

Beim Auszuge:

5 Bataillonskommandanten infolge Versetzung zur Landwehr.

Bei der Reserve:

2 Bataillonskommandanten infolge Versetzung zur Landwehr.

3 wegen beendigter Dienstzeit.

1 Major infolge Entlassung.

Bei der Landwehr:

3 Bataillonskommandanten wegen beendigter Dienstzeit.

1 Bataillonskommandant infolge Entlassung.

Offiziersbeförderungen haben 215 stattgefunden.

Die Mutationen im gesammten Offiziersbestand sind:

Zuwachs	144
Abgang, inbegriffen die Versetzungen	169
Beförderungen	215
Total	<u>529</u>

2. Der Mannschaft, vom Adjutant abwärts.

An neu instruirten Rekruten erhielten die verschiedenen Waffengattungen folgenden Zuwachs:

Genie:

Sappeurs	Mann	44
Pontonniere	"	20
		<u>64</u>

Artillerie und Train 234

Kavallerie:

Dragoner	Mann	43
Guiden	"	3
		<u>46</u>
Scharfschützen		131
Infanterie		<u>1742</u>

Total Rekruten-Zuwachs 2217 Mann.

Zuwachs infolge Versetzung aus verschiedenen Gründen:

Im Auszug	99
In der Reserve	57
In der Landwehr	24
Zusammen	<u>180</u>

Total des Zuwachses:

An Rekruten	2217
Durch Versetzungen	180
Total	<u>2397</u>

Wegen vollendeter Wehrpflicht wurde vom Dienste gänzlich enthoben die Mannschaft des Geburtsjahres 1830 an der Zahl von Mann 973

Aus verschiedenen Gründen, als:

Verstorben	Mann	305
Vermißt	"	259
Auswanderung, Dienstuntauglichkeit	"	1257
Durch Versetzungen	"	97
1882 —————	"	1918

Abgang Total Mann 2891

Verletzungen:

Von der Reserve zur Landwehr:

Beim Genie, der Artillerie und dem Train die im Jahre 1836 geborne Mannschaft mit 119 Mann.

Bei der Kavallerie und den Scharfschützen die im Jahre 1838 geborne Mannschaft mit 76

Bei der Infanterie die Mannschaft vom Jahrgang 1839 1141

Total der von der Reserve zur Landwehr versetzten Mannschaft. 1336 Mann.

Vom Auszug zur Reserve:

Bei den sämtlichen Waffengattungen die im Jahre 1866 in den Auszug eingetretene Mannschaft und diejenige der Infanterie, welche das 30. Altersjahr zurückgelegt hat, zusammen 1575 Mann.

Vom Auszug zur Landwehr:

Die im Jahre 1864 eingetretene Mannschaft der Kavallerie mit 20 Mann.

Im Ganzen zählen die erfolgten Mutationen:

Zuwachs:	
Bezirkskommandanten und Sektionschreiber	21
Offiziere	529
Unteroffiziere und Soldaten	2397
Total Zuwachs	<u>2947</u>

Abgang:	
Gänzliche Entlassungen wegen erfüllter Dienstzeit	973
Aus verschiedenen Gründen	1918
Total Abgang	<u>2891</u>

Versetzungen:	
Von der Reserve zur Landwehr	1336
Vom Auszug zur Reserve	1575
Vom Auszug zur Landwehr	20
Total Versetzungen	<u>2933</u>

Total der Mutationen 5824

Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1875:

Kantonsstab	126
Auszug: Stäbe und Kompagnien	14,798
Stadtmusik	59
	<u>14,857</u>
Reserve: Stäbe und Kompagnien	10,590
Landwehr: " " "	10,693

Uneingetheiltes Personal:

Offiziere	137
Instruktionskorps	30
Krankenwärter	95
Disponibler Korpsarbeiter: Frater etc.	65
Sektionschreiber: nach Abzug der als Offiziere eingetheilten	126
Postläufer	1,419
	<u>1,772</u>
Total	<u>38,038</u>

III. Truppen-Unterricht.

1. Rekruten-Instruktion.

a. Kantonale.

Infolge des Mangels an einem Schießplatz in Bern und Umgebung wurde mit Ausnahme je der ersten 10 Tage einer Schule die Instruktion der Infanterie-Rekruten nach Thun verlegt. Mit letzterer Gemeinde war eine Uebereinkunft getroffen worden, wonach die dortige alte Kaserne und der im Vorjahr benutzte Übungsplatz zur Verfügung stand. Die Uebersiedlung nach Thun wurde zu Gefechts- und Marsch-sicherungsübungen, während der heißen Jahreszeit zu Nachtmärschen benutzt.

Da in Thun viel mehr Gelegenheit sich bot, die Truppen im Terrain gehörig zu instruiren, so weisen auch die Rekrutenschulen des Berichtjahres gegenüber denjenigen früherer Jahre ein viel günstigeres Resultat puncto praktische Ausbildung auf. Erwähnung verdient hierbei das Entgegenkommen der jeweiligen Platzkommandanten von Thun (Kommandanten der verschiedenen eidgenössischen Schulen), welches die Abhaltung bereits aller Schießübungen, sowie von Gefechtsübungen zc. auf dem eidgenössischen Exerzierplatz ermöglichte. Die Schattenseite des Aufenthalts in Thun bildet aber der Umstand, daß sich die alte Kaserne in kaum mehr bewohnbarem Zustande befindet.

Zur Instruktion wurde die Altersklasse 1853 gezogen, aus welcher nebst den Dienstpflichtigen früherer Jahrgänge wieder 4 Schulbataillone gebildet wurden.

1. Schulbataillon: Rekruten aus den Bezirken Nr. 1, 2, 3 und Irreguläre, sowie eine Abtheilung Tambour- und sämtliche Trompeter-Rekruten, vom 18. April bis 19. Mai;
2. Rekruten aus den Bezirken Nr. 12, 13, 14, 15, 16 und 2. Abtheilung Tambour-Rekruten, vom 20. Mai bis 20. Juni;
3. Rekruten aus den Bezirken Nr. 4, 5, 6, 11 und Irreguläre, vom 11. Juli bis 11. August;

4. Schulbataillon: Rekruten aus den Bezirken Nr. 7, 8, 9, 10 und Irreguläre, vom 25. August bis 25. September.

Zu denselben wurde an Cadres-Mannschaft einberufen:

Stabsoffiziere	10
Adjutanten	5
Quartiermeister	3
Kompagnie-Offiziere	124
Adjutant-Unteroffiziere	4
Stabsfouriere	4
Unteroffiziere der übrigen Grade	194
Frater	15
Tambouren	50
Trompeter	44

Zusammen 453

Die neu brevetirten II. Unterlieutenants erhielten einen 6tägigen Vorkurs, um sie zu befähigen, gleich den Instruktoren eine Klasse Rekruten selbstständig zu instruiren, ein Verfahren, welches sich seit Jahren gut bewährt hat. Zugleich mit den Rekruten rückte die übrige Cadres-Mannschaft ein, mit Ausnahme der Stabsoffiziere, Ober- und I. Unterlieutenants, welche 8 Tage später in Dienst traten. Die Spielleute und Frater wurden je auf 14 Tage einberufen.

Da im Jahr 1873 die Hälfte der Auszüglerbataillone nur 6tägige Schießkurse durchgemacht hatte, so waren bei diesen Bataillonen bereits keine Beförderungen zu Korporälen vorgenommen worden, weil die kurze Dauer des Dienstes kein gründliches Urtheil über die Mannschaft erlaubte. Man hatte daher im Berichtjahre Mühe, die zur Vervollständigung der Cadres bei den Schulbataillonen nöthigen Korporäle zu finden, um so mehr, da im Herbst wiederum eine eidgenössische Korporalschule in Thun stattfand, in welche die neuernannten Unteroffiziere dieses Grades geschickt werden sollten. Man war daher im Falle, um die vom Kanton in diese Schule zu stellenden 250 Mann aufzubringen, ^{1/2} Theil Soldaten, welche sich durch gutes Betragen und Leistungen ausgezeichnet hatten, einzuberufen.

Wie gewohnt wurden die Infanterie-Rekruten bei ihrem Eintritt in die Garnison durch Primarlehrer unter Leitung des Herrn Schulinspektors König im Lesen, Schreiben und Rechnen geprüft. In Bezug auf das Verfahren bei den Prüfungen und die Bezeichnung der Leistungen wurde gegenüber frühern Jahren im Wesentlichen nichts geändert.

Geprüft wurden im Ganzen 1844 Mann, voriges Jahr 1790 „

also mehr 1874 54 Mann.

Aus der Vergleichung mit dem Vorjahre und mit dem ersten Jahre der Rekrutenprüfungen ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Zahl der Geprüften.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnitt per Mann.
1861	1855	11,277	5,94
1873	1790	11,994	6,65
1874	1844	12,718	6,90

Es ergibt sich hieraus ein Fortschritt von 0,25 Punkt gegenüber 1873.

Gruppierung der Leistungen nach den höchsten und niedrigsten Noten:

	Geringste Leistung. Note 0.	Höchste Leistung. Note 4.	Zahl der Geprüften.
1861.			
Lesen	91	360	1855
Schreiben	104	125	„
Rechnen	129	94	„
1873.			
Lesen	25	370	1790
Schreiben	40	151	„
Rechnen	65	70	„
1874.			
Lesen	30	372	1844
Schreiben	34	150	„
Rechnen	34	146	„

Leistungen in Prozenten ausgedrückt:

	1861.		1873.		1874.	
	0	4	0	4	0	4
Lesen	4,82	19,09	1,40	20,55	1,60	20,18
Schreiben	5,46	6,36	2,22	8,40	1,84	8,15
Rechnen	12,14	4,98	3,61	4,00	1,84	8,00

Diese Zusammenstellung weist also im Vergleich zum Vorjahre ein ebenso auffallendes als erfreuliches Ergebnis auf, verhältnismäßig die meisten Fortschritte weisen die Prüfungen im Rechnen auf.

Da im Verwaltungsberichte der Lit. Erziehungsdirektion die Resultate der Rekrutenprüfungen eingehender behandelt werden, so verweisen wir auf diesen Bericht und beschränken uns darauf, noch anzuführen, daß der in früheren Jahren eingeführte Schulunterricht dieses Jahr unterbleiben mußte, weil die Rekruten den größten Theil ihrer Instruktion, wie schon bemerkt, in Thun erhielten.

Im Ganzen bestanden die kantonale Instruktion:

Infanterie-Rekruten	1621
Infanterie-Offiziers-Aspiranten I. Klasse	136
Korpsarbeiter, Kompagnie-Zimmerleute, Frater, Krankenwärter	65
Rekruten und Offiziers-Aspiranten I. Klasse der Spezialwaffen	475
Zusammen	<u>2297</u>

b. Eidgenössische.

In eidgenössischen Schulen wurden instruiert:

Sappeurs	40
Pontoniers	20
Artillerie, Train zu den fahrenden Batterien und Parktrain	219
Kavallerie	44
Scharfschützen	125
Offiziers-Aspiranten II. Klasse	27
Total	<u>475</u>

Außer den Rekruten der Kavallerie erhielten die Rekruten der Spezialwaffen, sowie die Frater und Krankenwärter vor ihrem Abgang in die resp. eidgenössischen Schulen den vorgeschriebenen kantonalen Vorunterricht von 6—8 Tagen.

An Cadres-Mannschaft wurde vom Kanton in die Rekrutenschulen der Spezialwaffen gesandt:

Sappeurs:	2 Offiziere,	8 Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute.
Pontonniere:	—	4
Artillerie:	7	41
Parktrain:	3	13
Kavallerie:	5	16
Scharfschützen:	7	17
Frater und Krankenwärter:	—	8

Total 24 Offiziere, 107 Mannschaft.

2. Wiederholungskurse.

a. Kantonale.

Um die kurze Dauer der Wiederholungskurse möglichst nutzbringend zu machen und den Truppen namentlich Gelegenheit zu Gefechts- und Felddienstübungen zu geben, wurden im Berichtjahre je 2 Bataillone des Auszuges gleichzeitig in den Dienst berufen und möglichst nahe an einander kantonirt, so daß Gefechtsübungen sowohl gemeinschaftlich als gegen einander vorgenommen werden konnten. Zudem wurden diese Kurse auf diejenigen Jahreszeiten verlegt, wo den betreffenden Landesgegenden möglichst wenig Schaden an Kultur zugefügt und das Terrain am allseitigsten benutzt werden konnte. Der in diesem Sinne entworfene Instruktionsplan konnte mit den Bataillonen Nr. 37 und 43, 36 und 54 vollständig durchgeführt werden, bei den Bataillonen 19 und 55 hingegen trat theils die verhältnißmäßig bedeutende Entfernung der beiderseitigen Quartiere von einander, anderseits die fortwährend ungünstige Witterung der Ausführung dieses Planes hindernd entgegen, so daß dieselben nur einmal zu einer gemeinsamen

Uebung versammelt werden konnten. Die Besammlungsplätze der Bataillone Nr. 60 und 62 lagen zu weit auseinander, um gemeinschaftliche Uebungen vornehmen zu können. Die Bataillone Nr. 30 und 59 hatten nur halbe Wiederholungskurse zu bestehen und wurde deshalb das Zielschießen bei diesen Bataillonen unterlassen, dagegen Gefechtsübungen mit blinden Patronen vorgenommen.

Die Dauer der Wiederholungskurse der genannten 8 ersten Bataillone betrug 8 Tage für die Mannschaft, mit 5 Tagen Vorkurs für die Cadres, für die beiden letzten Bataillone 3 Tage für die Mannschaft und 3 Tage für die Cadres.

Von der Reserve bestanden halbe Wiederholungskurse von der Dauer von 3 resp. 5 Tagen die Bataillone Nr. 89, 91, 93 und 94. Dabei wurden mit Rücksicht darauf, daß sämtliche Reservebataillone im Jahr 1873 mit dem Repetirgewehr bewaffnet worden waren und einen Extra-Schießkurs bestanden hatten, keine Schießübungen, wohl aber Gefechtsübungen mit blinden Patronen vorgenommen.

Von der Landwehr wurden die Bataillone Nr. 10, 11, 15 und 16 zu einem Wiederholungskurse besammelt, welcher für die Cadres eine Dauer von 10, für die Mannschaft eine solche von 6 Tagen hatten. Bei diesem Anlaß wurden diese Bataillone mit dem kleinkalibrigen Hinterladungsgewehre bewaffnet und im Gebrauche desselben instruiert. Soweit die Zeit es noch erlaubte, wurde die Einübung der taktischen Formen vorgenommen und es konnte zum Theil auch die Gefechtsmethode des Bataillons dargestellt werden. — Die beiden ältesten Jahrgänge waren zu diesen Kursen nicht aufgeboden worden.

Die Berichte über die beiden deutschsprechenden Bataillone Nr. 10 und 11 lauteten im Allgemeinen sehr günstig, während von den beiden jurassischen Bataillonen Nr. 15 und 16 nicht viel Rühmliches erwähnt wurde.

Die 3 Landwehrscharfschützenkompagnien Nr. 3, 4 und 5 wurden zu einem Schießkurs von je 3 Tagen besammelt.

Der Präsenz-Bestand der einzelnen Bataillone war folgender:

Auszug:

Bataillon Nr. 19	Mann	456
(zugunehmungsaussch.) 30		463
" " 36		716
" " 37		566
" " 43		710
" " 54		623
" " 55		687
" " 59		437
" " 60		614
" " 62		650

Total Mann 5922

Reserve:

Bataillon Nr. 89	Mann	981
" " 91		760
" " 93		1035
" " 94		918

Total Mann 3694

Landwehr:

Bataillon Nr. 10	Mann	630
" " 11		560
" " 15		735
" " 16		726

Total Mann 2651

b. Eidgenössische.

An eidg. Wiederholungskursen Theil zu nehmen traf folgende Corps:

a. Vom Auszug:

- Die Guidenkompanie Nr. 1.
- Das Scharfschützenbataillon Nr. 3.
- Die 10^{cm}-Batterien Nr. 2 und 6.
- Die Parktrainkompagnien Nr. 78 und 81.

Linienparktrain der taktischen Einheiten mit geraden Nummern.

Die Parkkompagnie Nr. 36.

Die Dragonerkompagnien Nr. 11 (Divisionszusammenzug), 2, 10, 13, 21 und 22.

Die Sappeurkompagnie Nr. 4.

b. Von der Reserve:

Die 8^{em}-Batterien Nr. 44 und 46.

Die Mannschaft der Parktrainkompagnien Nr. 78 und 81.

Linienparktrain der taktischen Einheiten mit geraden Nummern.

Die Sappeurkompagnie Nr. 8.

Einberufen wurden ferner die nachdienstpflichtigen Cadres und Mannschaft pro 1873 der Schützenbataillone Nr. 3 und 17, die überzählige und nachdienstpflichtige Mannschaft der Feldartillerie und der Kavallerie.

c. Spezielle Kurse.

In solche hatte der Kanton Bern abzusenden:

Theilnehmer.

Spezieller Kurs für Schwadronschefs

und Hauptleute der Kavallerie . . . 2

Spezieller Trainkurs für Artillerie-

Offiziere . . . 2

Schützen-Korporalschule . . . 12 Korporale und
5 Trompeter.

Schützen-Cadresseschule . . . 16 Offiz. 55 Unteroff.

Schießkurs für Offiziere der Feld-
artillerie . . . 4

Spezialkurs für Kavallerie-Offiziere . . . 2

Veterinär-Aspirantenschule . . . 7

Kavallerie-Unteroffiziersschule . . . 7

2 Schießschulen für Offiziere der In-
fanterie und Schützen . . . 18

2 Infanterieoffiziersschulen (Aspiranten
2. Klasse) . . . 95

4 Sanitätskurse und ein Operations-
Wiederholungskurs . . . 48

Theilnehmer.	
Allgemeine Artillerie-Gadrosschule . . .	3 Offiz. u. 16. Unteroff.
Infanterie-Zimmerleutenschule . . .	31
Infanterie-Offizierschule (neu ernannte Offiziere der Infanterie und Schützen)	7 Schützenlieutenants.
Büchsenmacher-Rekrutenschule . . .	9
Pyrotechnischer Kurs	4
Schule für Artill.-Offiziersaspiranten 2. Klasse	15
Schule für Scharfschützen-Offiziers- aspiranten 2. Klasse	10
Schule für Dragoner-Offiziersaspi- ranten 2. Klasse	2
Kurs für Hufschmiede der Batterien und des Parktrains	2
Infanterie-Korporalschule	5 Offiz. u. 256 Unteroff.
Spezialkurs für Artillerie-Offiziere . .	7

3. Eidgenössische Centralschule.

In die erste, welche vom 16. März bis 8. Mai in Thun stattfand, wurden 7 neu ernannte Majore der Infanterie und ein Schützenmajor gesandt.

Die zweite, an welcher Offiziere des Generalstabes hätten Theil nehmen sollen, konnte verschiedener Umstände wegen nicht abgehalten werden.

4. Kantonale theoretische Kurse für Infanterie-Offiziere.

Vom 1. bis 15. Februar wurde in Thun ein solcher Kurs für die Quartiermeister der Infanterie abgehalten. Als Lehrer an demselben wirkten die Herren Oberstlieutenants Pauli und Mezener, Kommandant Walther und Hauptmann Neuenchwander, welche Unterricht ertheilten über Komptabilität, Verpflegungswesen, Armeeorganisation, Terrainlehre und Kartenlesen und Reiten. Es nahmen an diesem Kurse 15 Quartiermeister des Auszugs und 3 Offiziere vom Instruktionscorps Theil.

Projektiert war ferner ein theoretischer Kurs für Stabs-offiziere der Infanterie des Auszugs und der Reserve. Derselbe wurde aber zunächst infolge des Hinscheidens des Herrn eidg. Obersten Hoffstetter, welcher als Hauptlehrer dabei mitzuwirken zugesagt hatte, auf Ende des Jahres verschoben und konnte schließlich wegen total erschöpftem Kredit gar nicht mehr abgehalten werden.

Die den Offizieren des bernischen Kontingentes für das Jahr 1874 gestellte Preisaufgabe:

„Welches sind die Mängel der Fußbekleidung unserer Truppen? Welches sind die Mittel, dieselben zu beseitigen? Was sollte und könnte namentlich von Seite des Staates hierin gethan werden?“

wurde von 11 Offizieren gelöst. Dazu wurden von 2 Bearbeitern Muster von rationellen Fußbekleidungen jeder Art eingesandt.

Die zur Prüfung der eingelangten Arbeiten unter dem Vorsitz des Militärdirektors zusammenberufene Kommission, bestehend aus den kantonalen Waffenchefs der Infanterie (Oberinstruktor), der Scharfschützen, der Artillerie und der Kavallerie, ertheilte:

I. Preise für die besten Arbeiten, den

1. Herrn S. Salquin, Hauptmann im Bataillon Nr. 69, in Bern,
2. „ R. Sphyer, Quartiermeister im Bataillon Nr. 94 R, in Nidau; diesen beiden im gleichen Range,
3. „ Alfred Roth, Major des Schützenbataillons Nr. 2, in Wangen.

II. Ehrenmeldungen für tüchtige Arbeiten, den

1. Herrn E. Schüler, Oberlieutenant im Bataillon Nr. 60, in Biel,
2. „ F. v. Luternau, Major des Bataillons Nr. 60, in Bern,
3. „ F. Rieben, Lieutenant im Instruktionscorps, in Bern.

Abgesehen von diesen Bearbeitungen der Frage hatte die Militärdirektion durch Herrn E. C. Hoffmann, Professor der

der Anatomie in Basel, ein bezügliches Gutachten ausarbeiten lassen, durch welches als Hauptursache der bestehenden Uebelstände die der Gestaltung der Füße zuwiderlaufende Form der gegenwärtigen Fußbekleidung konstatiert wurde. Zu diesem Schlusse, welchen schon vor 16 Jahren Professor Meyer in Zürich in seinem Werklein „die richtige Gestalt der Schuhe“ (Zürich 1858) ausgesprochen hat, gelangten auch die meisten der eingelangten Arbeiten.

Die Militärdirektion ließ hierauf eine Anzahl Leisten und Schuhe der gebräuchlichsten Größen nach den in diesem Gutachten aufgestellten Vorschriften anschaffen und erwirkte schließlich unterm 12. Dezember 1874 vom Regierungsrath einen Vorschuß von Fr. 7000 zur Anschaffung von 400 Paar Militärschuhen nach diesem System, welche 1875 den einberufenen Rekruten zum kostenden Preise abgegeben werden sollen. Auf diese Weise bezweckt man, den Wehrmännern eine gute, nach rationellem System ausgeführte Fußbekleidung zu billigem Preise zu verschaffen und diese neue Form, da bei der Konkurrenz um die Beschaffung derselben namentlich auch Schuhmacher der verschiedenen Landestheile berücksichtigt werden sollen, auch unter der Bevölkerung überhaupt einzubürgern und so den bisherigen Uebelständen zu steuern.

5. Truppen-Zusammenzug.

Zu einem solchen im Kanton Tessin wurde die IX. Armee-division (Wieland) aufgeboten. Der Kanton Bern hatte an Truppen nur die Dragoner-Kompagnie Nr. 11 zu stellen, welche am 15. August zum Vorkurse in Luzern und den 23. gl. Monats in die Linie einrückte. Entlassen wurde dieselbe den 7. September.

6. Musterungen und Inspektionen.

Im Frühjahr fanden die Ausscheidungsmusterungen über die im Jahr 1875 zu instruirende Altersklasse 1854 statt. Die Resultate derselben sind auf Tabelle Nr. I enthalten.

Zu gleicher Zeit hatte sich vor den Dispensationskommissionen die gänzlich oder für unbestimmte Zeit dienstuntaug-

liche Mannschaft zur nähern Untersuchung zu stellen. Siehe Tabelle Nr. II.

Eine eintägige Inspektion hatte ferner die Reserve-Kavallerie zu bestehen und zwar:

Die Dragoner-Kompagnie Nr. 24 in Ober-Diesbach.

" " " " 25 " Oberburg.

" " " " 26 " Nidau.

" $1\frac{1}{2}$ " Guiden " " 9 " "

Die Inspektion wurde theilweise durch den Waffenchef der bernischen Kavallerie, theilweise durch einen eidg. Stabs-offizier vorgenommen. Resultat: gleiche Klagen wie früher.

Die Landwehrbataillone Nr. 9, 12, 13 und 14 hatten im Herbst je eine eintägige Gewehrinspektion zu bestehen, welche durch Instruktoren mit Hülfe von Truppenoffizieren vorgenommen wurden. Fast durchwegs wurden die Gewehre in gutem Zustande befunden, nur wenige — circa 30 — waren so verdorben, daß sie durch den Büchsenmacher wieder hergestellt werden mußten. Die betreffende Mannschaft wurde bestraft.

Ein mit Regiepferden in Bern abgehaltener Offiziers-Reitkurs wurde mit Fr. 1500, ein solcher in Burgdorf mit Fr. 400 unterstützt. — An einen gegen Ende des Jahres in Thun veranstalteten Reitkurs konnte wegen erschöpften Kredites kein Beitrag verabsfolgt werden.

7. Schießübungen in den Bezirken.

Dieselben fanden im Frühjahr innert dem Zeitraum vom 30. März bis 8. April statt; daran hatte Theil zu nehmen die Mannschaft

vom Auszuge:

der Bataillone Nr. 1, 16, 18, 30, 36, 54, 58, 59, 60, 62, 67 und 69;

von der Reserve:

die Bataillone Nr. 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96.

Im Herbst wurden diese Schießübungen innert dem Zeitraum vom 15. bis 30. September abgehalten und hatten an denselben zu erscheinen:

Vom Auszug:

Die gewehrtragende Mannschaft der Bataillone Nr. 1, 16, 18, 19, 37, 43, 55, 58, 67 und 69.

Von der Reserve:

Diejenige der Bataillone Nr. 90, 92, 95 und 96.

Im Frühjahr wurden die Schießübungen durch extra abgeordnete Instruktooren überwacht, während im Herbst dieselben wie gewohnt durch die betreffenden Bezirkskommandanten mit Hülfe aufgebotener Truppenoffiziere geleitet wurden.

Aus den eingelangten Berichten wird im Ganzen ein Fortschritt in der Disziplin betreffend Antreten und Verhalten der Mannschaft konstatirt, am schlimmsten steht es hiemit noch im Jura. Die Klagen früherer Jahre wegen ungenügenden Schießplätzen und Nachlässigkeit in Beschaffung des nöthigen Materials von Seiten der Gemeindsbehörden werden auch im Berichtjahre wiederholt, namentlich wird gerügt, daß die Scheiben an den meisten Orten mangelhaft waren, zu spät und in nicht genügender Anzahl auf den Platz geführt wurden.

Ueber den Nutzen dieser Bezirksschießübungen ist man noch immer sehr getheilter Ansicht. Während einerseits die unstreitig bessern Schießresultate mit Recht als eine Frucht dieser Uebungen hervorgehoben werden, wird andererseits denselben ein schädlicher Einfluß auf die Disziplin der Mannschaft zugeschrieben.

IV. Kantonsler Aktivdienst.

Ein solcher fand infolge der durch die Anfangs des Jahres ausgebrochenen kirchlichen Wirren nothwendig gewordenen militärischen Besetzung eines Theils des katholischen Jura statt. Infolge der bekannten Vorgänge wurden am 12. Januar die Kompagnien 2 und 3 des Schützenbataillons Nr. III nebst dem Stab aufgeboten und nach Bruntrut beordert, wo sie dem zum Regierungskommissär ernannten Herrn Komman-

danten Ruhn zur Verfügung gestellt wurden. Da unterm 22. Januar neue Unruhen im Amt Delsberg ausbrachen, wurden noch die Kompagnien Nr. 1, 2 und 3 des Schützenbataillons Nr. II nebst Stab aufgeboten und nach Delsberg beordert, desgleichen eine Abtheilung der Dragonerkompagnie Nr. 10.

Die Truppen wurden bei den Bürgern einquartirt und von denselben verpflegt. Auf jeweilige Anordnung des Regierungskommissärs und des Truppenkommandanten fanden die nöthigen Dislokationen statt. Mit Rücksicht auf die exceptionnelle Lage dieser Truppen wurde denselben vom Feldweibel abwärts eine tägliche Soldzulage von 50 Rp. verabsfolgt.

Infolge Verständigung mit dem eidgenössischen Militärdepartement absolvirte das Schützenbataillon Nr. II seinen Schießkurs, den es im Monat Mai in Solothurn hätte durchmachen sollen, während der Okkupation.

Das Schützenbataillon Nr. III wurde am 14. Februar und das Schützenbataillon Nr. II nebst dem Dragoner- Detachement am 26. Februar in Bern entlassen, gleichzeitig erfolgte auch die Entlassung des Truppenkommandanten.

Alle Berichte konstatiren übereinstimmend, daß sich die 5 Kompagnien während ihres 5wöchentlichen Dienstes im Jura der Bevölkerung gegenüber mit viel Takt benommen haben und auch bezüglich Dienstleister alles Lob verdienen.

Zu bedauern war ein Todesfall während der Besetzung, Frater Schertenleib der 2. Kompagnie des Bataillons Nr. II erlag im Spital zu Delsberg dem Nervenfieber.

Unmittelbar nach erfolgter Abstimmung über die revidirte Bundesverfassung mußte noch die Gemeinde Brislach im Amt Laufen wegen Ruhestörungen auf kurze Zeit besetzt werden, was durch die 1. Jägerkompagnie des Bataillons Nr. 67 geschah.

Die Gemeinden, welche bei diesem Anlaß requirirt werden mußten, erhielten die reglementarische Entschädigung für ihre Leistungen, mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, welche ihre militärische Besetzung selbst veranlaßt hatten. Es betrifft letzteres die Gemeinden Bonfol, Fahy, St. Ursanne, Courfaivre, Bassecourt, Saulcy, Saignelégier und Brislach.

Die Gesamtausgaben dieser Okkupation erreichten die Summe von Fr. 45,717. 48, welche durch Beschluß des Großen Rathes vom 4. Dezember 1874 durch Nachtragskredit gedeckt und in die Rechnung der laufenden Verwaltung pro 1874 aufgenommen wurde.

V. Militär-Justizpflege.

Kriegsgerichtliche Untersuchungen wurden im Jahr 1874 10 geführt.

Davon gelangten zur Beurtheilung durch das Kriegsgericht 3 Fälle, von welchen in 2 derselben wegen Diebstahl und Veruntreuung, beides zum Nachtheil eines Kameraden, eine Verurtheilung im erstern Falle zu 6 Monaten Gefängniß, im letzteren zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr erfolgte. Im dritten Falle, welchem die Anklage auf Veruntreuung zum Nachtheile des Staates zu Grunde lag, erfolgte eine Freisprechung. Der Betreffende wurde jedoch durch das Gericht der Militärdirektion zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen und von letzterer dann auch mit 16 Tagen verschärftem Arrest bestraft.

Disziplinarisch abgethan wurden 5 Fälle, in welchen eine Untersuchung wegen geringfügigen Mißhandlungen, Vernachlässigung und Verschleppung von Militäreffekten angehoben worden war. Die Betreffenden wurden theils mit Arrest, theils mit der ausgestandenen Haft bestraft.

In 2 Fällen, betreffend eine Untersuchung wegen Veruntreuung zum Nachtheil des Staates und eine solche wegen ungebührlichen Benehmens und Wirthshausstreit wurde gemäß Art. 329 und 330 des Strafgesetzbuches für die eidgenössischen Truppen verfügt, es solle die Sache einstweilen auf sich beruhen.

Es wurden ferner diejenigen Milizen, welche ohne Entschuldigung von den Wiederholungskursen ihrer resp. Korps ausgeblieben waren, mit Gefangenschaft von 6—10 Tagen und Nachholung des versäumten Dienstes bestraft. Es betraf dies 66 Mann vom Auszug, 55 Mann von der Reserve und 80 Mann von der Landwehr. Wegen unentschuldigtem Ausbleiben von Wiederholungskursen in frühern Jahren konnten

zur Bestrafung gezogen werden 18 Mann vom Auszug, 26 von der Reserve und 17 von der Landwehr; dieselben wurden je nach der Anzahl der versäumten Dienstage mit einer Geldbuße belegt, welche, wenn die Betroffenen nicht zahlen konnten, entsprechend in Gefangenschaft umgewandelt wurde.

Im Uebrigen ist über das Verhalten der Truppen nichts Besonderes zu bemerken. Wie in frühern Jahren wurde eine Anzahl Disziplin- und Ordnungsfehler durch die kompetenten Beamten und Behörden auf dem Disziplinarwege geahndet.

VI. Pensionswesen.

Eidgenössische Pensionen wurden im Jahr 1874 ver-

abfolgt:	im I Semester an 52 Mann	Fr. 6,090. —
	im II „ „ 51 „ „	5,942. 50
	Total	Fr. 12,032. 50

Vom Kanton wurden Unterstützungen an folgende Personen ausgerichtet:

An Wachtmeister Schmie d in Stettlen, Bataillon Nr. 55, welcher infolge einer in der Rekrutenschule im Jahr 1873 erhaltenen Krankheit lange arbeitsunfähig geworden, eine einmalige Unterstützung von Fr. 200.

An den Vater des infolge einer im I. Schulbataillon 1874 entstandenen Krankheit verstorbenen Rekruten H u b l i, von Saanen, in Freiburg, eine einmalige Entschädigung von Fr. 400.

An die Mutter des während der militärischen Besetzung des Jura in Delsberg verstorbenen Schützenbraters S c h e r t e n l e i b, in Kirchberg, eine einmalige Unterstützung von Fr. 1000.

An die Familie des während der Instruktion des II. Schulbataillons verstorbenen Rekruten E r n s t F r o s s a r d, von Court, eine einmalige Unterstützung von Fr. 1000.

Die Verpflegungskosten bis Ende 1874 für Rekrut G o d i n a t von Frégiécourt, IV. Schulbataillon, welcher am 5. September als von akuter Manie befallen in der Heilanstalt Waldau untergebracht wurde, mit Fr. 352. 95.

VII. Schützenwesen.

Infolge des auf 1. Januar 1874 in Kraft getretenen Gesetzes über die Schützengesellschaften vom 4. Mai 1873, welches die Verpflichtung, einer Schützengesellschaft anzugehören, auch auf die gewehrtragenden Unteroffiziere der Infanterie, sowie die Offiziere und Unteroffiziere der Parkartillerie des Auszuges und der Reserve ausdehnte, hat die Anzahl der Schützengesellschaften im Kanton bedeutend zugenommen. Auf Ende des Berichtjahres bestanden 318 Gesellschaften — gegenüber 248 im vorigen Jahre — welche ihre Statuten mit bereits früher erwähntem Reglement vom 2. April 1874 in Einklang gebracht haben. Dieselben zählen im Ganzen 12,146 Mitglieder, von welchen 3225 obligatorische (laut Gesetz verpflichtete) und 8921 freiwillige Mitglieder sind. Die Zahl der Mitglieder hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (6668) beinahe verdoppelt, und noch gibt es sehr viele Militärs, die verpflichtet sind, einer Gesellschaft anzugehören, welche dieser Vorschrift im Berichtjahre noch nicht nachgekommen sind.

Zum kantonalen Staatsbeitrag berechtigt, nach Art. 15 des erwähnten Reglements vom 2. April 1874, haben sich 313 Gesellschaften mit 9906 Mitgliedern ausgewiesen.

Denselben wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 19. Dezember 1874 der gesetzliche Staatsbeitrag von Fr. 4 per Mitglied ausgerichtet mit Fr. 39,624

Dazu dem neugegründeten Karabiner- und Revolver-Schützenverein der bernischen Kavallerie zur Aufmunterung eine runde Summe von . . .	200
	Fr. 39,824

Ferner wurden Staatsbeiträge an die Baukosten der Errichtung von Schießständen, Scheibenhäusern 2c. zuerkannt den Feldschützengesellschaften von Seeberg, Nidau, Bern (vereinigte Schützengesellschaften), Brugg, Boltigen, Villeret mit " 1,594

Ehrengaben wurden verabsolgt an die Freischießen in St. Zimmer, Bern und Langnau: Repetirgewehre im Werthe von	412
so daß die Gesamtausgaben für Schützenwesen	Fr. 40,830

betrugen, welche Summe, da der hiefür ausgesetzte Kredit nur Fr. 15,000 betrug, durch Beschluß des Großen Rathes durch Nachtragskredit gedeckt wurde.

Ueber die Verwendung des Staatsbeitrages spricht sich ein Regierungsstatthalter in seinem Amtsberichte folgendermaßen aus:

„Einen fatalen Eindruck macht es, wenn man erfährt, daß die Prämien von einzelnen Vereinen an einem lustigen Abend im Wirthshaus verwendet werden. Thatsache ist, daß zuweilen die Schützenvereinigungen zur sehr von dem Wirth und seiner Wirthschaft abhängig sind.“

In solchen Fällen wird allerdings die Absicht, dem Militär, welches gesetzlich verpflichtet ist, einer Schützengesellschaft anzugehören, die Auslagen für Abgabe der vorgeschriebenen Anzahl Schüsse zu ersetzen, vereitelt.

An das eidgenössische Freischießen in St. Gallen bewilligte der Regierungsrath eine Ehrengabe von Fr. 1000 aus dem Rathskredite.

Die eidgenössischen Schießprämien wurden an 73 Schützengesellschaften mit 2852 berechtigten Mitgliedern ausbezahlt mit Fr. 3498. 75. Um dieselben hatten sich 102 Gesellschaften beworben, davon wurden aber 29 nicht berücksichtigt, weil sie den Vorschriften, welche der Bund betreffend Subventionirung der freiwilligen Schießvereine aufgestellt hatte, nicht in allen Theilen genau nachgekommen waren.

VIII. Zeughaus-Verwaltung.

A. Personal.

Schon zu Anfang des Jahres wurde die Kassaführung von der Buchhaltung getrennt und eine neue Gehülfsenstelle geschaffen, wogegen der bisherige Magazinaufseher entlassen wurde.

Im Rechnungswesen erfolgte die Aenderung, daß Zahlungen von Fr. 1000 und darüber nicht mehr durch die Kasse des Zeughauses, sondern durch die Kantonskasse auf Anweisungen hin erfolgen.

Die Zahl der Arbeiter betrug im Anfange des Jahres 79, am Schlusse 73.

Für die Sektionschreiber wurde eine neue Instruktion über Ablieferung von Waffen und Ausrüstung aufgestellt.

B. Kriegsmaterial.

1. Infanterie.

Die Landwehrbataillone Nr. 10, 11, 15 und 16 wurden auch noch mit kleinkalibrigen Hinterladergewehren bewaffnet. Damit wurde die Neubewaffnung des bernischen Infanterie-Kontingentes beendigt.

An Korpsausrüstung wurden neu angeschafft:

- 3 Bataillonsfourgons mit äußerer Ausrüstung.
- 2 Proviantwagen.
- 1 Transportwagen.
- 8 Gewehrbestandtheilkisten mit Inhalt.
- 10 Bataillonskassakisten.
- 10 Schuhmacher- und 6 Schneiderkisten.
- 10 Vorrathsgewehrkisten.
- 600 Munitionskistchen.
- 2 Feldkapellen für katholische Truppen.
- 4 Bataillonsfahnen.
- 900 Trommelfelle.

2. Kavallerie.

Hier ist nur zu erwähnen, daß auf Befehl der Bundesbehörden vorjährige Modelle von Equipirung schon wieder abgeändert werden mußten.

3. Artillerie.

a. Fuhrwerke.

Der Etat von Geschützen und Fuhrwerken auf 31. Dezember 1874 ist folgender:

Etat der Geschütze und Kriegsfuhrwerke der Artillerie auf 31. Dezember 1874.

	Eidgen. Coll-Stat. Total.	Vorhanden:										Dispo= nibel 4 W	Total.	Ueber= zählig 4 W
		Feld= Batterien.		Positions-Artillerie.					8cm	10cm	16cm			
		10cm	8cm	12cm	10cm	8cm	16cm							
Geschützröhren . . .	82	18	30	18	4	8	4	—	—	—	82	—	—	
Laffeten . . .	100	24	40	18	4	—	6	—	—	—	92*	—	—	
Caissons . . .	121	30	50	20	8	8	2	3	121	3	121	3	3	
Rüstwagen . . .	8	3	5	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	
Feldschmieden . . .	8	3	5	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	
Fourgons . . .	8	3	5	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	

*) Die fehlenden 8 Laffeten sind von der Eidgenossenschaft zu liefern.

*) Die fehlenden 8 Laffeten sind von der Eidgenossenschaft zu liefern.

c. Etat der Handfeuerwaffen auf 31. Dezember 1874.

	Eidge- nössliche Forderung.	Bestand auf 31. Dezember 1874.				Total.
		Im Zeughaus.	Bei der Mannschaft.	Brand- beschädigt.	Verkauft oder vergütet.	
Repetirgewehre	22,160	3,295	18,832	33	—	22,160
Repetirfluger	1,261	88	1,173	—	—	1,261
Repetirkarabiner.	610	418	191	1	—	610
Repetirpistolen	153	64	89	—	—	153
Reabodgewehre.	1,440	438	998	3	1	1,440
Infanteriegewehre, klein Kaliber	11,349	5,625	5,680	42	2	11,349
Jägergewehre	2,313	2,147	165	1	—	2,313
Infanteriegewehre, groß Kaliber	9,536	9,128	359	41	8	9,536

d. Munition für Handfeuerwaffen.

Die Depot-Munition für alle Arten von Ordonnanz-Handfeuerwaffen wurde im Laufe des Jahres auf die reglementarische Summe von 6,174,380 Patronen gebracht.

Im Thurne zu Strättligen bei Thun befanden sich noch 1,215,800 Vorderladerpatronen. Dieselben wurden aufgelöst und das Material nach Vorschrift dem Bunde abgeliefert.

Etat der Munition für Handfeuerwaffen.

	Scharfe Patronen.		Blinde Patronen.
	Klein Kaliber.	Groß Kal.	Klein Kal.
Vorrath auf 1. Jan. 1874	5,917,776	924,619	388,500
Eingang im Jahr 1874	1,027,260	7,751	29,754
Total	6,945,036	932,370	418,254
Ausgang im Jahr 1874:			
Eidgenössische Kurse . . .	104,477	—	12,600
Kantonale Schulen . . .	276,088	—	142,837
Infanterie-Bezirks-Schießübungen	354,111	—	—
Verkauft und zum Gewehreinschießen verwendet .	4,160	—	22,610
An die Verwaltung des eidgen. Kriegsmaterials abgeliefert	—	660	—
Total-Ausgang	738,836	660	178,047
Vorrath auf 31. Dezember 1874	6,206,200	931,710	240,207

Inventar des Zeughauses Bern auf 31. Dezember 1874.

	Inventar auf 31. Januar.		Inventar auf 31. Dezember.		Ver- minderung.		Ver- mehrung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Zeughaus-Verwaltung.								
1. Bureau-Inventar	13,788	—	13,974	20	—	—	186	20
2. Antiquitäten	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	13,788	—	13,974	20	—	—	186	20
II. Zeughaus-Verflätten.								
1. Fabricationsvorräthe . . .	39,150	39	43,356	23	—	—	4,205	84
2. Werkzeuge	35,173	13	35,677	43	—	—	504	30
Summa	74,323	52	79,033	66	—	—	4,710	14
III. Bewaffnung der Truppen.								
a. Geschützrohren	325,883	—	325,589	—	294	—	—	—
b. Geschützausrüstung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

c. Fuhrwerke	696,320	—	713,300	—	—	16,980	—
d. Fuhrverfaustrüstung	3,600	—	3,480	—	120	—	—
e. Handfeuerwaffen	1,072,759	23	1,133,256	79	—	60,497	56
f. Waffentbestandtheile	53,731	49	59,774	84	—	6,043	35
g. Waffenzubehörden	15,806	63	12,430	59	3,376	—	—
h. Schlagwaffen	43,694	15	54,012	45	—	10,318	30
i. Lederzeug für Truppen	328,757	50	391,154	58	—	8,397	08
k. Reitzzeuge und Kavallerie- ausrüstung	181,195	20	201,315	70	—	20,120	50
l. Pferdegeschirre, Sättel und Pferdeausrüstung	348,608	94	374,427	60	—	25,818	66
m. Korpsausrüstungen	80,537	80	82,493	45	—	1,955	65
n. Feld- und Lagergeräte	82,702	15	83,441	20	—	739	05
o. Munition	443,039	76	342,824	67	100,215	—	—
Summa	3,730,635	85	3,777,500	87	—	46,865	02
Zusammenzug.							
I. Zeughaus-Verwaltung	13,788	—	13,974	20	—	186	20
II. Zeughaus-Verfstätten	74,323	52	79,033	66	—	4,710	14
III. Bewaffnung der Truppen Inventar-Vernehmung	3,730,635	85	3,777,619	27	104,005	150,988	55
	51,879	76	—	—	51,879	—	—
Summa	3,870,627	13	3,870,627	13	155,884	155,884	89

IX. Kriegskommissariat.

Verwaltungs- und Rechnungswesen.

1. Verpflegung.

Der Durchschnittspreis für 1 Ration Fleisch von $\frac{5}{8}$ Fr betrug $37\frac{7}{8}$ Rp. und beim Brode für 1 Ration à $1\frac{1}{2}$ Fr $30\frac{1}{8}$ Rp.

2. Kleidung und Ausrüstung.

Das seit Jahren eingeführte System der Trennung von Tuchlieferung, Zuschneideret und Konfektion hat sich auch im Berichtjahre gut bewährt. Die Lieferung der Tücher erfolgte mit geringen Ausnahmen vertragsgemäß.

Wie schon im letzten, wurde auch dieses Jahr der Käppihut von Wollfilz statt von Haarfilz angeschafft, weil jener bedeutend dauerhafter ist als dieser.

Ein Quantum alter, im Dienste nicht mehr verwendbarer Kleidungsstücke und Tschakko's wurde veräußert für Fr. 13,469.

3. Kasernen-Verwaltung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende eidgenössische Reorganisation beschränkte man sich betreffend Neuanschaffungen von Mobiliar und Bettzeug auf das Nothwendigste. Wenn aber auch künftig, wie es den Anschein hat, sowohl Kasernen als deren Mobiliar Eigenthum der Kantone verbleiben soll, und der Bund für deren Benutzung nur einen Miethzins per Mann und Tag bezahlen will, so erfordert die Vervollständigung des Kasernenmobiliars ganz bedeutende Ausgaben.

4. Rechnungswesen.

Zu den Reinausgaben von Fr. 865,200
welche das 4jährige Budget pro 1871—1874
vorgesehen, kamen im Berichtjahre noch 375,935
Mehrausgaben für „Unvorhergesehenes“, wofür
der Große Rath am 4. Dezember 1874 Nach-
credite ertheilte.

Total Reinausgaben Fr. 1,241,135

In dieser Summe sind inbegriffen Fr. 45,720 Ausgaben für Besoldung etc. der 5 Schützenkompagnien des Aufgebotes in den Jura.

Auf den Schluß des Jahres zeigt das Inventar folgenden Mobiliarbestand:

1. Büreaueffekten	Fr. 1,386. 40
2. Kleidungsmagazin	1,115,471. 65
3. Militärspital	38,148. 15
4. Kaserneneffekten	131,738. 35

Total Fr. 1,286,744. 55

oder Fr. 15,117. 95 mehr als im Vorjahre.

5. Geschäftskontrolle.

Im Berichtjahre betrug die Zahl der Geschäfte laut Eingangskontrolle 1883 gegen 1475 im Vorjahre.

X. Gesundheitswesen.

Im Berichtjahre beträgt die Zahl der im Militärspital verpflegten Kranken 71 mit 608 Pflagetagen, es kommen also circa $8\frac{1}{2}$ Pflagetage auf einen Kranken.

Der Schnellkrätkur wurden 10 Mann unterworfen.

Die Zahl der im Krankenzimmer verpflegten Mannschaft der vier Rekruten-Detachements ist folgende:

	Innere (medizinische) Fälle.	Äußere (chirurgische) Fälle.
I. Transport	54	46
II. "	73	68
III. "	42	55
IV. "	38	52
	207	221

Summa 428 Fälle.

Vom Oberfeldarzt wurden dispensirt:

Als zum Waffendienst gänzlich untauglich 721

Als zeitweilig, d. h. von 1—12 Monaten untauglich 246

Total 967

In den Bezirken wurden von den Dispensationskommissionen dispensirt:

Als zum Waffendienst gänzlich untauglich. . . 1,151

Als zeitweilig untauglich. . . 317

1,468

Die Zahl sämtlicher im Jahr 1874 Dispensirten beträgt somit . . . 2,435

(Siehe Tabelle Nr. II.)

Die Dispensationsprotokolle der 16 Bezirke wurden oberinstanzlich geprüft.

Trotzdem auf jedem erlassenen Aufgebote die Weisung enthalten war, daß der betreffende Mann unter Androhung von 2 Tagen Dienstverlängerung mit einem Revaccinationschein versehen, einrücken solle, rückten immer sehr viele Milizen ohne den verlangten Impfschein ein, was namentlich bei der in eidgen. Dienst einrückenden Mannschaft zu Reklamationen führte. Revaccinirt wurden in Bern 700 Mann.

Der Gesundheitszustand der Mannschaft sowohl in den Rekrutenschulen als bei den Wiederholungskursen der Bataillone war im Allgemeinen ein befriedigender, die Zahl der Kranken war verhältnißmäßig sehr gering.

Eigenthümlich war es, daß von jedem der vier Infanterie-Rekrutentransporte je ein Nervenfieberkranker in den Spital kam. Unter diesen vier Fällen trat bei zweien der Tod ein, die einzigen Todesfälle des ganzen Jahres.

Ein Rekrut des 4. Schulbataillons, Godinat, von Frégicourt, mußte wegen plötzlich eingetretener Geistesstörung den 4. September in die Heil- und Pfleganstalt Waldau untergebracht werden, wo er sich noch jetzt befindet.

XI. Postulate und Beschlüsse des Großen Rathes

wurden im Berichtjahre keine neuen erlassen, hingegen gelangte ein im Jahre 1872 vom Großen Rathe angenommenes Postulat, welches im Interesse der Verbesserung des Unterrichtes der Infanterie der Regierung die Veranstaltung taktischer Ausmärsche, wie sie früher auf freiwilligem Fuße bereits statt-

gefunden hatten, empfahl, zur Ausführung. Da, wie der
 letztjährige Bericht bemerkt, der im Jahre 1873 projektirte
 freiwillige Ausmarsch wegen Mangel an Theilnehmern nicht
 abgehalten werden konnte, wurde für 1874 eine obligato-
 rische Uebung dieser Art in Aussicht genommen, zu welcher
 die nöthige Anzahl von Offizieren aller Waffengattungen auf-
 geboten wurde, wofür der Regierungsrath einen Kredit von
 Fr. 2000 bewilligte. Es betraf dies eine Recognoscirung des
 Senfenüberganges bei Neuenegg, deren Leitung Herr eidgen.
 Oberst Meyer bereitwillig übernommen hatte, und welche zwei
 Tage, den 28. und 29. August in Anspruch nahm.

Was die durch das gleiche Postulat angeregte Sendung von Offizieren nach auswärtigen Waffenplätzen anbelangt, so konnten aus den gleichen Gründen wie im Vorjahre, Mangel an Kredit und anhaltende Beschäftigung der Instruktionsoffiziere fast während des ganzen Jahres, keine solchen angeordnet werden. Da künftig mit Ausnahme des Jugendunterrichts aller militärische Unterricht Sache des Bundes ist, so wird dieses Postulat dahinfallen.

Bern, Mai 1875

Der Direktor des Militärs:

Wynistorf.

290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000 1001 1002 1003 1004 1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1012 1013 1014 1015 1016 1017 1018 1019 1020 1021 1022 1023 1024 1025 1026 1027 1028 1029 1030 1031 1032 1033 1034 1035 1036 1037 1038 1039 1040 1041 1042 1043 1044 1045 1046 1047 1048 1049 1050 1051 1052 1053 1054 1055 1056 1057 1058 1059 1060 1061 1062 1063 1064 1065 1066 1067 1068 1069 1070 1071 1072 1073 1074 1075 1076 1077 1078 1079 1080 1081 1082 1083 1084 1085 1086 1087 1088 1089 1090 1091 1092 1093 1094 1095 1096 1097 1098 1099 1100 1101 1102 1103 1104 1105 1106 1107 1108 1109 1110 1111 1112 1113 1114 1115 1116 1117 1118 1119 1120 1121 1122 1123 1124 1125 1126 1127 1128 1129 1130 1131 1132 1133 1134 1135 1136 1137 1138 1139 1140 1141 1142 1143 1144 1145 1146 1147 1148 1149 1150 1151 1152 1153 1154 1155 1156 1157 1158 1159 1160 1161 1162 1163 1164 1165 1166 1167 1168 1169 1170 1171 1172 1173 1174 1175 1176 1177 1178 1179 1180 1181 1182 1183 1184 1185 1186 1187 1188 1189 1190 1191 1192 1193 1194 1195 1196 1197 1198 1199 1200 1201 1202 1203 1204 1205 1206 1207 1208 1209 1210 1211 1212 1213 1214 1215 1216 1217 1218 1219 1220 1221 1222 1223 1224 1225 1226 1227 1228 1229 1230 1231 1232 1233 1234 1235 1236 1237 1238 1239 1240 1241 1242 1243 1244 1245 1246 1247 1248 1249 1250

Bericht

des

General-Forstators

an

das Ob. Obergericht

über

den Zustand der Forstwirtschaft des Kantons Bern
im Jahre 1874.

Herr Präsident!
Herrn Obergericht!

Der Unterzeichnete beehrt sich, Ihnen hiernach gemäß der
Schrift des § 70 des Gesetzes über die Organisation der Ge-
richtsbehörden vom 31. Juli 1847 Bericht zu erstatten über
den Zustand der Forstwirtschaft im Jahre 1874. Der Unter-
zeichnete befindet sich in ähnlichem Falle wie sein Vorgänger,
indem auch er seinen Bericht weniger auf seine Beobachtung
und Erfahrung stützen kann, als vielmehr sich auf die Berichte
der Bezirksforstatoren und die einschlägigen Kantonalen
Hilfen muß, indem er erst am Ende des Berichtsjahres als
Generalforstator zu fungieren begann.